

Die (Selbst-) Täuschung der Frau S.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Februar 2010 20:30

Zitat

Original von neleabels

Die Lehrerschaft hat durchaus gesetzlich klar definierte Mitsprachemöglichkeiten. Auf dem Dienstweg greift das Remonstrationsrecht, im ministeriellen Entscheidungsgang die festgeschriebene Beteiligungspflicht der Verbände, auf allgemeinpolitischer Ebene die Rechte des individuellen Lehrers als Bürger.

Mit "Absolutismus" oder "Kadavergehorsam" hat das alles nichts zu tun.

Nele

Nele

Eine Remonstration greift nur dann, wenn ich als Beamter Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer dienstlichen Weisung habe.

Nur dürfte die Rechtmäßigkeit der G8-Reform, der individuellen Förderung etc. weniger das Problem sein. Ergo bringt eine Remonstration bei den vorher angeklungenen Missständen nichts. Von einem Remonstrationsrecht bei Bedenken gegen die pädagogische Sinnhaftigkeit habe ich bislang noch nichts gehört.

Die Beteiligungspflicht der Verbände ist schön und gut. Sie beteiligen sich ja auch lautstark - vor allem die GEW mit ihrer Verteufelung des Gymnasiums.

Gegen pädagogischen Unsinn, ideologisierte Bildungspolitik und beratungsresistente Amtsleiter hilft das jedoch nicht viel.

Gruß

Bolzbold